



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	180
Bekanntmachungen.....	180
Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung angeordneter Maßnahmen vom 2. Februar 2024 zum Schutz gegen die Geflügelpest - Aufhebung der Sperr- bzw. Überwachungszone –.....	180
Vergabe öffentlicher Aufträge.....	180
Impressum.....	181

## Bekanntmachungen

### **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung angeordneter Maßnahmen vom 2. Februar 2024 zum Schutz gegen die Geflügelpest - Aufhebung der Sperr- bzw. Überwachungszone –**

#### I. Aufhebung

Aufgrund Art. 55 i. V. m. Anhang XI der Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 02. Februar 2024 auf.

#### II. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Die öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann in der Dienststelle des Amtes Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstraße 26 A, 34123 Kassel, während der Dienstzeiten sowie auf der Homepage der

Stadt Kassel ([www.kassel.de](http://www.kassel.de) → Suchfunktion: Geflügelpest) eingesehen werden.

#### Hinweis:

Die Allgemeinverfügung vom 12. Februar 2024 – Aufstellungspflicht für das Gesamtgebiet der Stadt Kassel sowie Verbot der Durchführung von und der Verbringung zu Veranstaltungen – ist weiterhin gültig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der

Stadt Kassel, vertreten durch den Oberbürgermeister  
Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit  
Stegerwaldstraße 26a, 34123 Kassel

Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann fristwahrend auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Kassel eingelegt werden.

Kassel, den 06. März 2024

Der Oberbürgermeister  
- Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit –

Im Auftrag  
gez. Dr. Heiko Purkl

## Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei

wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabeplattform RIB iTWO e-Vergabe (<https://vergabe.rib.de>).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (<https://had.de>) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<https://ted.europa.eu>) veröffentlicht.

## Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de).

Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.